



## Tarifeinigung mit der BA steht fest

Am 30. Mai endete die Erklärungsfrist zum Widerruf der Tarifeinigung in den Gehaltstarifverhandlungen für die Beschäftigten der BA – **damit steht die Tarifeinigung fest.**

Die Verhandlungen fanden am 28./29. April in der Führungsakademie in Lauf statt. Die Tarifeinigung orientiert sich grundsätzlich an der Tarifeinigung für den TVöD. Andere Themen, wie Eingruppierungen oder Zulagen zu einzelnen Tätigkeiten, waren nicht Bestandteil dieser Verhandlungen. Für die vbba waren **Harald Kirchner, Manfred Klar, Ina Kastner und Oliver Gerdemann** (v.l.n.r.) vor Ort.



Eine schnelle Einigung konnte aufgrund der Vorarbeit zum TVöD bei der **Erhöhung** der Festgehälter und der Funktionsstufen (siehe nachfolgende Tabellen), des Kinderzuschlags sowie bei der Anpassung der Erschwerniszuschläge erzielt werden.

Es wurden die Anpassung der Gehälter, aber auch Fragen der Arbeitszeit verhandelt. Neben einer Verbesserung bei den Regularien zur Arbeitszeitkappung war die freiwillige Erhöhung der **Wochenarbeitszeit** auf 42 Stunden Gegenstand der Verhandlungen. Am Ende waren sich alle Verhandlungsparteien einig, dass diese Regelung keine Anwendung in der BA finden wird. Wenn es auch für Einzelne von Interesse gewesen wäre, so überwiegen doch die negativen Aspekte. Seit Jahren fordert die vbba eine Angleichung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten von 41 Stunden/Woche an die 39 Stundenwoche der Angestellten. Die Möglichkeit, die Arbeitszeit auf 42 Stunden/Woche zu erhöhen, weil es zu wenige Beschäftigte für zu viel Arbeit gibt, passt nicht zur Belastungssituation unserer Mitarbeitenden und der gleichzeitigen Forderungen nach mehr Urlaubstagen. Es ist fraglich, wie lange so ein „Angebot“ dann tatsächlich freiwillig wäre – und die Kolleginnen und Kollegen sich nicht unter Druck gesetzt fühlten, es annehmen zu müssen.

Wir konnten erreichen, dass der **Urlaubsanspruch** bei einer Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche ab dem Kalenderjahr 2027 31 Arbeitstage beträgt.

Zusätzlich konnte ab 2026 eine Erhöhung der **Jahressonderzahlung** für alle Tätigkeitsebenen verhandelt werden. Somit ergibt sich für die Jahressonderzahlung ab 2026 folgendes Ergebnis:

TE VIII-V: 95 Prozent      TE IV-II: 90 Prozent      TE I: 75 Prozent

Zusätzlich wird ein **Zeit-statt-Geld-Wahlmodell** eingeführt, bei dem die Beschäftigten einen Teil der Jahressonderzahlung im Wert von bis zu drei freien Tagen umtauschen können.

Ein besonders wichtiges Anliegen war der Tarifkommission die Angleichung der **Arbeitsbedingungen** Ost an West bei den Punkten Unkündbarkeit und Befristungen. So gelten nun endlich die (besseren) Regularien West für alle BA-Beschäftigten gleichermaßen.





Noch keine abschließende Einigung konnte zum Thema **Langzeitkonten** erzielt werden. Weitere Verhandlungen zu diesem Thema wurden daher auf die zweite Jahreshälfte 2025 vertagt.

Auch für die **Nachwuchskräfte** konnten Verbesserungen erzielt werden. Zum 1. April 2025 sowie zum 1. Mai 2026 steigen die Ausbildungsvergütungen um jeweils 75 €. Für die Studierenden erhöht sich die Vergütung zum 1. April 2025 ebenfalls um 75 €. Zum 1. Mai 2026 steigt die Vergütung der Studierenden um 30 €. Zeitgleich wird die Übernachtungskostenpauschale um 45 € aufgestockt.

Neben den finanziellen Verbesserungen konnte eine echte, tariflich abgesicherte, Übernahmegarantie in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis für die Auszubildenden erreicht werden.

**Wie geht's weiter?** Es folgen nun die Redaktionsverhandlungen zu den Tarifvertragstexten sowie die Umsetzungsarbeiten in der BA (u.a. Anpassung der Abrechnung). Wenn absehbar ist, wann die Nachzahlung der Tarifierhöhung erfolgen soll, informieren wir.

**Gehaltstabelle BA (gültig ab 1.4.2025)**

TE	Stufe 1	Stufe 2 (nach 1 Jahr)	Stufe 3 (nach 2 weiteren Jahren)	Stufe 4 (nach 3 weiteren Jahren)	Stufe 5 (nach 4 weiteren Jahren)	Stufe 6 (nach 5 weiteren Jahren)	Funktionsstufe 1	Funktionsstufe 2
I	5.358,20 €	5.908,63 €	6.243,42 €	6.590,97 €	6.968,31 €	7.361,22 €	220,00 €	440,00 €
II	4.836,18 €	5.298,64 €	5.647,60 €	5.968,22 €	6.287,39 €	6.649,12 €	220,00 €	440,00 €
III	4.413,44 €	4.878,73 €	5.139,74 €	5.430,60 €	5.721,38 €	6.083,13 €	220,00 €	440,00 €
IV	3.987,44 €	4.364,03 €	4.599,28 €	4.839,60 €	5.110,75 €	5.380,38 €	220,00 €	440,00 €
V	3.152,42 €	3.434,61 €	3.598,14 €	3.773,52 €	3.967,65 €	4.176,85 €	80,80 €	161,60 €
VI	2.915,86 €	3.160,25 €	3.314,51 €	3.476,66 €	3.652,06 €	3.842,52 €	80,80 €	161,60 €
VII	2.742,84 €	2.965,17 €	3.091,92 €	3.240,93 €	3.404,70 €	3.583,18 €	80,80 €	161,60 €
VIII	2.659,10 €	2.857,16 €	2.985,08 €	3.115,90 €	3.262,83 €	3.428,76 €	80,80 €	161,60 €

**Gehaltstabelle BA (gültig ab 1.5.2026)**

TE	Stufe 1	Stufe 2 (nach 1 Jahr)	Stufe 3 (nach 2 weiteren Jahren)	Stufe 4 (nach 3 weiteren Jahren)	Stufe 5 (nach 4 weiteren Jahren)	Stufe 6 (nach 5 weiteren Jahren)	Funktionsstufe 1	Funktionsstufe 2
I	5.508,23 €	6.074,07 €	6.418,23 €	6.775,52 €	7.163,42 €	7.567,34 €	226,16 €	452,32 €
II	4.971,59 €	5.447,00 €	5.805,74 €	6.135,33 €	6.463,43 €	6.835,30 €	226,16 €	452,32 €
III	4.537,01 €	5.015,33 €	5.283,65 €	5.582,66 €	5.881,58 €	6.253,46 €	226,16 €	452,32 €
IV	4.099,09 €	4.486,22 €	4.728,06 €	4.975,11 €	5.253,85 €	5.531,03 €	226,16 €	452,32 €
V	3.240,69 €	3.530,78 €	3.698,89 €	3.879,18 €	4.078,75 €	4.293,80 €	83,06 €	166,12 €
VI	2.997,50 €	3.248,74 €	3.407,32 €	3.574,01 €	3.754,32 €	3.950,11 €	83,06 €	166,12 €
VII	2.819,64 €	3.048,19 €	3.178,49 €	3.331,68 €	3.500,03 €	3.683,51 €	83,06 €	166,12 €
VIII	2.733,55 €	2.937,16 €	3.068,66 €	3.203,15 €	3.354,19 €	3.524,77 €	83,06 €	166,12 €

